

Sachlicher und zeitlicher Ausbildungsplan

gem. §3 Nr.1 Berufsbildungsvertrag
Ausbildungsbetrieb: Universität Bremen

Ausbildungsberuf: Biologielaborant / Biologielaborantin

Ausbildungsdauer: 3 ½ Jahre

Zu vermittelnde Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeit(Monate)
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	1
Betriebliche Maßnahmen zum verantwortlichen Handeln (Responsible Care): <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit • Umweltschutz • Einsetzen von Energieträgern • Umgehen mit Arbeitsgeräten und –mitteln einschließlich Pflege und Wartung • Qualitätssichernde Maßnahmen • Wirtschaftlichkeit im Labor 	2
Arbeitsorganisation und Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplanung, Arbeiten im Team • Informationsbeschaffung und Dokumentation • Kommunikations- und Informationssysteme • Messdatenerfassung und -verarbeitung • Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben 	2
Umgehen mit Arbeitsstoffen Chemische und physikalische Methoden: <ul style="list-style-type: none"> • Probenahme und Probenvorbereitung • Physikalische Größen und Stoffkonstanten • Analyseverfahren • Trennen und Vereinigen von Stoffen 	3
Durchführen mikrobiologischer Arbeiten I	3
Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten I	3
Durchführen molekularbiologischer Arbeiten	3
Durchführen biochemischer Arbeiten	3
Durchführen diagnostischer Arbeiten I: <ul style="list-style-type: none"> • Hämatologische Arbeiten • Histologische Arbeiten 	2
Durchführen zoologisch-pharmakologischer Arbeiten	1
Bereichsspezifische qualitätssichernde Maßnahmen	2
Wahlqualifikationseinheiten Auswahlliste I: Mindestens vier der aufgeführten Inhalte werden vermittelt. Die Intensität variiert nach Ausbildungsort und -dauer. <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten • Durchführen biotechnologischer Arbeiten • Durchführen botanischer Arbeiten • Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II • Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten • Durchführen pharmakologischer Arbeiten • Durchführen toxikologischer Arbeiten • Durchführen phytomedizinischer Arbeiten • Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II 	5
Wahlqualifikationseinheiten Auswahlliste II: Mindestens zwei der aufgeführten Inhalte werden vermittelt. Die Intensität variiert nach Ausbildungsort und -dauer. <ul style="list-style-type: none"> • Laborbezogene Informationstechnik • Arbeiten mit automatisierten Systemen im Labor • Umweltbezogene Arbeitstechniken • Anwenden probenahmetechnischer und analytischer Verfahren • Anwenden chromatographischer Verfahren • Anwenden spektroskopischer Verfahren 	5
Urlaub etc.	7